

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

**Tag:** 07.11.2024

**Dauer:** 19:03 Uhr bis 21:46 Uhr

**Ort:** Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

### **Anwesend:**

#### **Von der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann  
STV Malke Aydin ab TOP 5  
STV Angelika Bartosch  
STV Lukas Be Josef  
STV Karsten Becker  
STV Sonya Can  
STV Georg Celik  
STV Iliyo Danho  
STV Lorenz Diehl  
STV Kevin Engel  
STV Björn Feuerbach  
STV Samuel Gergin  
STV Eckart Hafemann  
STV Simon Hafemann  
STV Uwe Happel bis einschl. TOP 5  
STV Antje Häuser  
STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster  
STV Bettina Jost  
STV Matthias Jung  
STV Erich Klotz  
STV Norman Klotz  
STV Michel Kögler  
STV Matthias Kücükkaplan  
STV Reiner Leidich  
STV Siglinde Michen  
STV Dr. Melanie Neeb  
STV Risiko Noah  
STV Michaela Schöffmann  
STV Andreas Schuch  
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann  
STV Dominic Tamme  
STV Fadi Touma  
STV Simone van Slobbe-Schneider nur TOP 9

STV Sven Weigel

### **Vom Magistrat**

Bürgermeister Andreas Ruck  
Erster Stadtrat Israel Be Josef  
Stadtrat Peter Alexander  
Stadtrat Jörg Buß  
Stadtrat Christian Görlach  
Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak  
Stadtrat Tobias Maschmann  
Stadtrat Wolfgang Sames  
Stadtrat Reimar Stenzel

### **Schriefführer(in)**

Thomas Telling

### **Entschuldigt:**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung**

STV Sebastian Opper  
STV Marc Werner Punzert  
STV Melanie Schunk-Wießner

### **TAGESORDNUNG:**

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                   |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 10. Oktober 2024   |                   |
| TOP 3 | Waldwirtschaftsplan 2025  | STV-346/2021-2026 |
| TOP 4 | Bürgerhaus im Stadtteil Hausen;<br>Renovierung von Toilettenanlagen und der Foyers und Schaffung von 2 Beh.-WCs;<br>Mitteilung Bau- und Kostenstand mit Mehrkosten und Nachbeauftragungen   | STV-347/2021-2026 |
| TOP 5 | 1. Bebauungsplan Nr. 5b "Gewerbegebiet Gießener Straße", 4. Änderung<br>im Stadtteil Watzenborn-Steinberg;<br>Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB<br>2. Finanzielle Mittel für Erschließungskosten:<br>Aufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz I085601-20 | STV-348/2021-2026 |
| TOP 6 | Ehrung von Mandatsträgern für langjährige Tätigkeiten   | STV-349/2021-2026 |
| TOP 7 | Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses   | STV-350/2021-     |

- TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 16. September 2024 betr. Bericht zum Hallenbad A-351/2021-2026
- TOP 9 Antrag vom 17. Oktober 2024 betr. Abwahantrag gegen den Bürgermeister der Stadt Pohlheim A-352/2021-2026
- TOP 10 Mitteilungen
- TOP 10.1 Mitteilung 1
- TOP 10.2 Mitteilung 2
- TOP 10.3 Mitteilung 3
- TOP 10.4 Mitteilung 4
- TOP 10.5 Mitteilung 5
- TOP 10.6 Mitteilung 6
- TOP 10.7 Mitteilung 7
- TOP 10.8 Mitteilung 8
- TOP 10.9 Mitteilung 9
- TOP 10.10 Mitteilung 10
- TOP 10.11 Mitteilung 11
- TOP 10.12 Mitteilung 12
- TOP 10.13 Mitteilung 13
- TOP 10.14 Mitteilung 14
- TOP 10.15 Mitteilung 15
- TOP 10.16 Mitteilung 16
- TOP 10.17 Mitteilung 17
- TOP 11 Beantwortung von Anfragen
- TOP 11.1 Anfrage 1
- TOP 11.2 Anfrage 2
- TOP 11.3 Anfrage 3
- TOP 11.4 Anfrage 4
- TOP 11.5 Anfrage 5

TOP 11.6 Anfrage 6

TOP 11.7 Anfrage 7

**TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist die zahlreich anwesenden Zuhörer darauf hin, dass Ton- und Videoaufnahmen untersagt sind. Bei Zuwiderhandlung werde die Stadtverordnetenvorsteherin von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Anschließend nimmt sie die Gelegenheit wahr und gratuliert der Stadtverordneten Angelika Bartosch nachträglich zum Geburtstag.

**TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 10. Oktober 2024**

Die Niederschrift vom 10. Oktober 2024 wird ohne Änderungen festgestellt.

**TOP 3 Waldwirtschaftsplan 2025  
Vorlage: STV-346/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 40.458,00 € (brutto = 45.422,70 Euro) und Aufwendungen von netto 52.378,00 € (brutto = 61.860,76 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 11.920,00 € (brutto = 16.438,06 Euro). Der Sollein-schlag beträgt 320 Efm.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**

**TOP 4 Bürgerhaus im Stadtteil Hausen;  
Renovierung von Toilettenanlagen und der Foyers und Schaffung von 2  
Beh.-WCs;  
Mitteilung Bau- und Kostenstand mit Mehrkosten und Nachbeauftragungen  
Vorlage: STV-347/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass das Bürgerhaus voraussichtlich Ende November 2024 wieder vollumfänglich genutzt werden könne.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die Mehrausgaben in den ausführenden Gewerken und im Bereich der Planungsleistungen zu genehmigen und
- für die zu erwartenden Mehrkosten bei der Baumaßnahme werden weitere Mittel in Höhe von 128.000 € bereitgestellt. Damit stehen insgesamt rd. 411.000 € für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Genehmigung der Mehrkosten als überplanmäßige Ausgaben.

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig beschlossen**

**TOP 5      1. Bebauungsplan Nr. 5b "Gewerbegebiet Gießener Straße", 4. Änderung im Stadtteil Watzenborn-Steinberg; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Finanzielle Mittel für Erschließungskosten: Aufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz I085601-20**  
**Vorlage: STV-348/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der gemeinsamen Ausschusssitzung.

Anschließend gibt Dezernent Stadtrat Peter Alexander eine Stellungnahme zum Sachstand ab.

Es folgt eine rege Beratung und Diskussion.

Über die Vorlage lässt die Stadtverordnetenvorsteherin wie folgt abstimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5b „Gewerbegebiet Gießener Straße“, 4. Änderung im Stadtteil Watzenborn-Steinberg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Aufhebung Sperrvermerk für Haushaltsansatz I085601-20 in Höhe von 75.000,00 €

**Abstimmungsergebnis:                    Mit Stimmenmehrheit beschlossen**  
21 Ja-Stimmen (12 SPD, 5 CDU, 4 Grüne)  
11 Nein-Stimmen (6 CDU, 5 FW)  
1 Enthaltung (Grüne)

**TOP 6      Ehrung von Mandatsträgern für langjährige Tätigkeiten**  
**Vorlage: STV-349/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ehrungen, wie in der Vorlage aufgeführt, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig beschlossen**

**TOP 7      Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Jahresabschlussbericht 2018**  
**Vorlage: STV-350/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 114 Abs. 1 HGO, den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 76.721.783,96 Euro, mit einem Jahresergebnis von 1.920.873,13 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 6.366.656,81 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmig beschlossen**

**TOP 8      Antrag der CDU-Fraktion vom 16. September 2024 betr. Bericht zum Hallenbad**  
**Vorlage: A-351/2021-2026**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

Der Magistrat wird um einen Sachstandsbericht zum Hallenbad gebeten. Dabei sind u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wann wurde das Gutachten beauftragt?
- b) Wann wird die Folgekostenaufstellung vorgelegt?
- c) Wann wurden mit welchen Gesprächspartnern vom Landkreis Gießen sowie vom Land Hessen Gespräche zur nachhaltigen Mitfinanzierung geführt?
- d) Mit welchen Bürgermeistern wurden inzwischen Gespräche wegen einer Mitfinanzierung geführt?
- e) Welche Gesprächspartner können sehen die Notwendigkeit für eine Mitfinanzierung?

STV Eckart Hafemann beantragt folgende Ergänzung:

- f) Welche Beteiligungsangebote liegen bisher vor?

Der Ergänzungsantrag wird von der antragstellenden Fraktion übernommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den ergänzten Antrag wie folgt abstimmen:

Der Magistrat wird um einen Sachstandsbericht zum Hallenbad gebeten. Dabei sind u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wann wurde das Gutachten beauftragt?
- b) Wann wird die Folgekostenaufstellung vorgelegt?
- c) Wann wurden mit welchen Gesprächspartnern vom Landkreis Gießen sowie vom Land Hessen Gespräche zur nachhaltigen Mitfinanzierung geführt?
- d) Mit welchen Bürgermeistern wurden inzwischen Gespräche wegen einer Mitfinanzierung geführt?
- e) Welche Gesprächspartner können sehen die Notwendigkeit für eine Mitfinanzierung?

f) Welche Beteiligungsangebote liegen bisher vor?

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**

**TOP 9 Antrag vom 17. Oktober 2024 betr. Abwahantrag gegen den Bürgermeister der Stadt Pohlheim  
Vorlage: A-352/2021-2026**

Bürgermeister Andreas Ruck hat den Sitzungssaal verlassen.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird ein Abwahlverfahren gemäß § 76 Absatz 4 HGO gegen den Bürgermeister Andreas Ruck eingeleitet.
2. Sollte der Bürgermeister nicht binnen 1 Woche schriftlich auf die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger über seine Abwahl verzichten, kommt es gemäß § 76 Absatz 4 HGO zu einem Bürgerentscheid.
3. Gemäß § 55 Absatz 1 KWG wird der Tag des Bürgerentscheids auf den 16.02.2025 festgelegt.
4. Die Fragestellung für den Bürgerentscheid lautet „Stimmen Sie für die Abwahl des Bürgermeisters, Andreas Ruck?“
5. Sollte der Bürgermeister binnen 1 Woche schriftlich auf eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger verzichten, wird gemäß § 42 KWG als Tag für eine vorgezogene Bürgermeisterwahl der 16.02.2025, für eine etwaige Stichwahl der 09.03.2025, festgelegt.

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann trägt den Antrag vor.

Anschließend tragen die Fraktionen ihre Entscheidungsgründe und ihr Abstimmungsverhalten vor.

Nachdem der Bürgermeister im Sitzungssaal wieder anwesend ist, lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag namentlich abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen  
11 Enthaltungen

Mit „**Ja**“ haben gestimmt: Malke Aydin, Sonya Can, Georg Celik, Lorenz Diehl, Kevin Engel, Samuel Gergin, Matthias Jung, Reiner Leidich, Dr. Melanie Neeb, Risiko Noah, Prof. Dr. Helge Stadelmann, Hiltrud Hofmann, Eckart Hafemann, Simon Hafemann, Michel Kögler, Michaela Schöffmann, Simone van Slobbe-Schneider, Andreas Schuch, Björn Feuerbach, Bettina Jost, Erich Klotz, Norman Klotz

Mit „**Enthaltung**“ haben gestimmt: Angelika Bartosch, Lukas Be Josef, Karsten Becker, Iliyo Danho, Antje Häuser, Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Matthias Kücük Kaplan, Siglinde Michen, Dominic Tamme, Fadi Touma, Sven Weigel

**Somit ist das notwendige Quorum von 25 Ja-Stimmen nicht erreicht.**

## **TOP 10 Mitteilungen**

### **TOP 10.1 Mitteilung 1**

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann informiert, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Pohlheim in Session eingestellt ist.

### **TOP 10.2 Mitteilung 2**

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann teilt mit, dass die nächste Sitzung am Freitag, 13.12.2024, mit anschließendem Imbiss und Umtrunk stattfindet.

### **TOP 10.3 Mitteilung 3**

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen u. a., dass die Planungen den Ortsbeiräten vorgelegt werden.

### **TOP 10.4 Mitteilung 4**

Bürgermeister Andreas Ruck informiert, dass der Jahresabschluss 2023 Anfang 2025 an den Landkreis Gießen übermittelt werden.

### **TOP 10.5 Mitteilung 5**

Bürgermeister Andreas Ruck erstattet den Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2024.

Der Bericht steht in Session zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt diesen zur Kenntnis.

### **TOP 10.6 Mitteilung 6**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass gemeinsam mit der VGO Fahrplananpassungen für die Linie 38 vorgenommen werden sollen, so dass Anschlussbusse besser erreichbar sind.

### **TOP 10.7 Mitteilung 7**

Mit Bezug auf PV-Freiflächenanlagen an Autobahnen teilt Bürgermeister Andreas Ruck mit, dass derzeit keine Flächen zur Verfügung stünden.

### **TOP 10.8 Mitteilung 8**

Zur PV-Strategie teilt Bürgermeister Andreas Ruck mit, dass die Ziele der Stadt Pohlheim bis 2035 derzeit nicht erreicht werden können. Es seien bauliche Maßnahmen erforderlich, die



einige Zeit in Anspruch nehmen. Die PV-Strategie werde weiterhin verfolgt und regelmäßig im Klimabeirat und im BSU besprochen.

#### **TOP 10.9 Mitteilung 9**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass derzeit am Förderantrag zur naturnahen Gestaltung von Grünflächen (natürlicher Klimaschutz in Kommunen) gearbeitet werde. Der Antrag soll im kommenden Jahr gestellt werden.

#### **TOP 10.10 Mitteilung 10**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Förderrichtlinien für Vereine spätestens im ersten Quartal 2025 auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung kommen.

#### **TOP 10.11 Mitteilung 11**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Arbeiten am Bühnenvorhang in der Klosterwaldhalle Dorf-Güll abgeschlossen seien.

#### **TOP 10.12 Mitteilung 12**

Mit Bezug auf die StVO-Novelle 2024 teilt Bürgermeister Andreas Ruck mit, dass an der Umsetzung von Tempo-30 gearbeitet werde. Es seien jedoch immer auch die Polizeibehörden mit einzubinden.

#### **TOP 10.13 Mitteilung 13**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Planungen der Architekten in der Kita Garbenteich (unten) abgeschlossen seien. Mit der Lebenshilfe sei besprochen, dass die Kostenplanung erstellt werden könne und die Angelegenheit in Kürze auch Thema in der Stadtverordnetenversammlung sei.

#### **TOP 10.14 Mitteilung 14**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass sich die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat in der Fertigstellung befinde und im ersten Quartal 2025 im SKS vorgestellt werden soll.

#### **TOP 10.15 Mitteilung 15**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Gestaltung des Außengeländes der Kita Garbenteich (oben) im Laufe des November 2024 fertiggestellt sein soll.

#### **TOP 10.16 Mitteilung 16**

Bürgermeister Andreas Ruck teilt bzgl. Antrags-Monitoring mit, dass der Bericht voraussichtlich in der Dezember-Sitzung nachgeholt werde.

## **TOP 10.17 Mitteilung 17**

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über die Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen. Das entsprechende Schreiben des Regierungspräsidiums werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## **TOP 11 Beantwortung von Anfragen**

### **TOP 11.1 Anfrage 1**

Bürgermeister Andreas Ruck bezieht sich auf die seinerzeitige Anfrage der Stadtverordneten Simone van Slobbe-Schneider bzgl. des Bleifundes im Petersgraben und teilt mit, dass eine Antwort des Landkreises noch ausstehe.

### **TOP 11.2 Anfrage 2**

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Reiner Leidich vor:

In der März Sitzung der Stadtverordneten wurde auf Initiative der CDU zu folgenden Punkten jeweils ein Beschluss gefasst:

Zisterne zur Friedhofsbewässerung in Grüningen und Sanierung innerörtlicher Verbindungswege durch das Kleingartengebiet, ebenfalls in Grüningen.

- a) Wie ist der Umsetzungsstand zu beiden Beschlüssen?
- b) In welcher Höhe werden Mittel für die jeweiligen Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehen?

Mit Bezug auf die Mitteilungen des Bürgermeisters erklärt Herr Leidich die Anfrage für erledigt.

### **TOP 11.3 Anfrage 3**

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Reiner Leidich vor:

Nach einer Mitteilung im Rahmen der letzten Stadtverordnetensitzung würde sich der Bericht zum Haushaltsvollzug zum III. Quartal 2024 aufgrund des Krankenstandes der Fachbereichsleitung bis Mitte November verzögern, wofür Sie um Verständnis gebeten haben. Da mir zum Tagesordnungspunkt Mitteilungen kein Fragerecht zugestanden wurde, darf ich folgende Fragen schriftlich nachholen:

- a) Ist im Fachbereich 2 unterhalb der Leitung niemand in der Lage einen stichtagsbezogenen Ausdruck aus dem Buchführungssystem (Bericht zum Haushaltsvollzug) anzustoßen und in Session Net einzustellen?
- b) Wie verschafft sich die Verwaltung einen Überblick über die jeweilige Haushaltslage, sofern die Fachbereichsleitung nicht anwesend ist?

Mit Bezug auf die Mitteilungen des Bürgermeisters erklärt Herr Leidich die Anfrage als erledigt.

#### TOP 11.4 Anfrage 4

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Reiner Leidich vor:

Vor längerer Zeit hatte ich Unterlagen/Verträge mit Dritten zur Vorlage erbeten. Nach Auskunft des Dezernenten Herrn Alexander wurde in diesem Zusammenhang ein Rechtsgutachten durch den Magistrat beauftragt, ob man solche Unterlagen den Stadtverordneten überhaupt zur Kenntnis geben dürfe.

- a) Wann wurde dieses Gutachten beauftragt?
- b) Wann wird das Gutachten vorgelegt?
- c) Wann erhalten die Stadtverordneten die angeforderten Verträge?

Dezernent Stadtrat Peter Alexander beantwortet die Anfrage wie folgt:

- a) 25. Juli 2024
- b) Das Gutachten ist am 06.11.2024 eingegangen.
- c) Die Modalitäten, inwiefern Verträge vorgelegt werden können, werden mit der Verwaltung ausgewertet. Das Gutachten werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### TOP 11.5 Anfrage 5

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Reiner Leidich vor:

Nach meiner Anfrage zum Haushaltsvollzug Quartal I/2024 wurden u.a. folgende Rechnungen in der „haushaltslosen Zeit“ verbucht:

Rechnung

E-24-02930	sonst. Aufwendungen	159,15 €	Süßigkeiten etc. (Herkulesmarkt)
E-24-02930	Geschenke bis 35 €	400,00 €	Gutscheine (Herkulesmarkt)
E-24-01235	Geschenke bis 35 €	450,00 €	Gutscheine(Herkulesmarkt)
E-24-00568	Geschenke bis 35 €	345,00 €	Gutscheine (Herkulesmarkt)
E-24-02930	Geschenke über 35 €	595,00 €	Gutscheine (Herkulesmarkt)

- a) Können folgende Rechnungen sowie die entsprechenden Empfängerlisten der Gutscheine vorgelegt werden?  
E-24-00568, E-24-01235 sowie E-24-02930
- b) Sind bis zum 31.10.2024 weitere Gutscheine erworben worden? Wenn ja, können auch dafür entsprechende Rechnungen sowie Empfängerlisten vorgelegt werden?

Bürgermeister Andreas Ruck beantwortet die Anfrage wie folgt:

- zu a) Rechnungen sowie Empfängerlisten können nicht vorgelegt werden u. a. aus Datenschutzgründen. Bei den Gutscheinen handelt es sich um Ehrungen für die Feuerwehr sowie um Jubiläen und Geburten von Bediensteten.
- zu b) Bis zum 31.10.2024 wurden Gutscheine i. H. v. 205,00 € für Alters- und Ehejubiläen von Mandatsträgern sowie ebenfalls für Geburten von Bediensteten erworben.

#### TOP 11.6 Anfrage 6

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Reiner Leidich vor:

In der März Sitzung wurde beschlossen, dass erst ab dem Jahr 2025 für Investitionen eine sog. Folgekostenaufstellung vorzulegen ist. Auf Vorschlag des Bürgermeisters soll für 2024 eine solche Aufstellung zunächst am Beispiel Bauvorhaben Kita Magdeburger Straße durchgeführt werden.

Wann wird die zugesagte Folgekostenaufstellung den Stadtverordneten vorgelegt?

Bürgermeister Andreas Ruck beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die zugesagte Folgekostenaufstellung ist in Arbeit. Ein kostenfreies Tool zur Erstellung einer solchen Berechnung wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank beauftragt und wird der Verwaltung zugehen. Dadurch wird die Erstellung der Berechnung erheblich erleichtert. Ein genauer Zeitpunkt, wann die Folgekostenaufstellung den Stadtverordneten vorgelegt wird, ist schwer abzuschätzen. Jedoch wird die Bearbeitung mit hoher Priorität behandelt.

### **TOP 11.7 Anfrage 7**

Es liegen zwei Anfragen zur Sanierung der Straße Alter Weg im Stadtteil Garbenteich vor:

STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster:

Der Alte Weg in Garbenteich war bis zu seiner Generalsanierung eine 30-KM-Zone. Nach Fertigstellung ist diese Tempobegrenzung auf 50 km/h heraufgesetzt worden. Anwohner beschwerten sich über den verstärkten Lärm der vorbeirauschenden Autos bzw. auf die Gefährdung beim Überqueren der Straße.

Meine Frage:

1. Da es sich um eine innerörtliche Straße handelt frage ich an, warum das bisherige Tempolimit aufgehoben wurde zu Gunsten der innerörtlich höchst-möglichen Geschwindigkeit von 50 km/h?
2. Wie verträgt sich dieses mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, ob bei den innerörtlichen Straßen nicht generell Tempo 30 km/h gelten sollte?
3. Unabhängig von der endgültigen Entscheidung über die Festlegung der Tempohöchstgrenze: Wie wird diese praktisch in dieser Straße durchgesetzt?

STV Michel Kögler:

Seit der Sanierung der Straße „Alter Weg“ in Stadtteil Garbenteich gilt dort erstaunlicherweise Tempo 50. Die Tempo-30-Zonen beginnen erst ab der Einmündung zur Steinbacher Straße bzw. ab der Kreuzung Licher Straße / Alter Weg / Ringstraße. Wie kann das sein?

Bürgermeister Andreas Ruck beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1.: Mit der grundhaften Erneuerung der Straße „Alter Weg“ ging im Vorfeld der Planung die Frage der Finanzierung der Maßnahme einher. Klarer politischer Wille und Auftrag an die Verwaltung ist, mögliche Förderungen zu generieren. In dieser Folge wurde beim Fördergeber (Hessen Mobil) ein entsprechender Förderantrag gestellt. Ein Kriterium der Bewilligung war u.a. die Einstufung der Straße „Alter Weg“ zur innerörtlichen Hauptverkehrsstraße.

Nach den bestehenden Förderrichtlinien können keine Straßen gefördert werden, die sich in einer Tempo 30-Zone befinden.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Pohlheim hatte sodann im weiteren Verfahren als Alternative die Anordnung des Streckengebotes „30“ geplant. Vor Anordnung der

entsprechenden Beschilderung ist der „Regionale Verkehrsdienst der Polizei“ anzuhören.

Dieser lehnte mit Verweis auf die seinerzeit bestehende Gesetzeslage die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ab, da die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorlägen.

Seitens der Verkehrsbehörde wird fußend auf die kürzlich in Kraft getretene StVO-Novelle, die den Kommunen größere Handlungsspielräume u.a. bei der Umsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen einräumt, die Möglichkeit der Anordnung von Tempo 30 überprüft.

Zu 2.: Wie bereits unter Antwort 1 ausgeführt, unterliegt die Anordnung von Tempo 30 der Beteiligung von Verkehrspolizei und bei klassifizierten Straßen (Kreis- und Landesstraßen) zusätzlich Hessen Mobil sowie der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Gießen.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Pohlheim hat seither die Möglichkeiten der Anordnung von Tempo 30 unter Berücksichtigung der bestehenden Voraussetzungen umgesetzt und wird dies auch künftig praktizieren.

Zu 3.: Das Ordnungsamt wird die Verkehrssituation beobachten und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Die Vorsitzende

Schriftführer

Hiltrud Hofmann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
---